

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 1

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tate gelangt, daß man wahrscheinlich in Zukunft für die Geschütze von verschiedenen Kalibern auch je eine besondere Art Pulver anwenden wird, um so den Druck der Explosion, der mit zunehmender Größe der Pulverkörner abnimmt, der Leistungsfähigkeit der Kanonen am besten anzupassen.

Frankreich. (Herbst-Manöver in Algerien.) Der Kriegeminister, General de Giffey, hat bestimmt, daß die Divisionen des 19. Armeekorps in Algerien in diesem Jahre Manöver in der Dauer von 12 bis höchstens 15 Tagen ausführen sollen. „L'avenir militaire“ begrüßt diese Verfügung mit großer Freude, da das 19. Armeekorps nicht lediglich die Mission hat, die Verteidigung der afrikanischen Kolonie zu übernehmen, sondern die Hälfte desselben im Falle eines europäischen Krieges mobil gemacht werden muß und die Verhältnisse in Algerien der militärischen Ausbildung und selbst der Disziplin ungemein ungünstig sind. Die Truppen des Korps sind bataillons- und eskadronweise, ja selbst kompagnieweise auf einer Menge kleiner Posten, zur Bewachung der Gefangenen, zur Ausführung von Arbeiten im öffentlichen Nutzen vertheilt, so daß von eigentlicher Ausbildung nur wenig die Rede sein kann und die Offiziere, trotz des besten Willens, bei dem Mangel jeglicher Mittel zum Studium die Lust zur Arbeit und Thätigkeit verlieren und sich einem verderblichen Müßiggange ergeben. — Die Truppen der Division Algier werden eine Angriffsbewegung auf Milianah ausführen, die der Divisionen von Constantine und Oran werden in Lagern vereinigt werden, um in der Umgegend derselben gegen einen supponirten Feind zu manövriren.

Oesterreich. (Uchatius-Kanonen.) Der „Pester H.“ erhält aus Wien folgende Mittheilung: „Am Samstag den 27. November ist in der Zeugfabrik des hiesigen Arsenal's bereits das achtzigste Stahlbroncerohr unter persönlicher Leitung des Generalmajors Ritter v. Uchatius gegossen worden. Im Laufe des nächsten Monats werden die Adaptirungen und Einrichtungen der Zeugfabrik derart vollendet sein, daß die Guß- und Montirungsarbeiten in größerem Style betrieben werden können. Es ist Aussicht vorhanden, daß bis Ende Dezember 1876 bereits 1000 Rohre fertiggestellt sind. Diese Rohre nun, sowie die Laffettenwände werden ganz in der Regie des k. k. Arsenal's erzeugt, die Räder, Proben und Munitionswagen, sowie die Munition jedoch bleiben der heimischen Privat-Industrie überlassen. Von einer hiesigen Firma wurde auch schon thatsächlich eine Quantität Granaten von 8.7 Centimeter Kaliber dem Arsenal's probeweise abgeliefert. Mehrere Details in der Ausrüstung der neuen Feldgeschütze und Munitionswagen sind allerdings noch nicht festgestellt, es werden daher noch täglich mit der unter dem Kommando des Hauptmanns Ritter v. Eschenbacher stehenden Probatterie praktische Versuche unternommen. Erst vorgestern z. B. ist dieselbe von einem zweitägigen Doppelmarsche aus Niet (Ort in der Nähe der Westbahn) zurückgekehrt. Derlei praktische Proben sollen nun auch in anderen Garnisonen vorgenommen werden und schon Anfangs Jänner wird eine Probefahrbatterie zu diesem Zwecke dem 5. Artillerie-Regimente in Pest überwiesen werden.“

Oesterreich. (Uchatius-Gesch.) General Uchatius hat für seine neuen Geschütze auch ein neues Gesch. erfunden. Dasselbe besteht aus einem 11mm. starken konisch auslaufenden Mantel von Gußeisen, der einen lose anschließenden Kern mit 12 übereinander liegenden Ringen deckt, jeder Ring 10 mal so eingekerbt, daß jeder Kerbtheil im äußeren Rand eine Spitze von 8mm. zeigt. Der Hohlraum ist mit Pulver gefüllt und die Ladung explodirt durch Perkussion. In Folge des Seitendrucks sprengen sich nicht nur (wie bei Granaten) die Geschosswände in unzählige Splitter, sondern auch die 12 Ringe, den 10 Kerben entsprechend, in 10 mal 12 Eisenkugeln vor etwa je 3 Loth. Das Gesch. wird also an verheerender Kraft wenig zu wünschen übrig lassen.

Oesterreich. (Generalstab.) Das gleichzeitig mit dem neuen Avancementsgesetz sanktionirte Statut für die Reorganisation des Generalstabs schließt die Reform-Aera für die Armee einstweilen ab. Der Generalstab mit seinem eigenen gesonderten Etat ist vom Kriegeministerium fortan losgelöst, und mit solcher Machtvollkommenheit ist die Stellung seines Chefs (F. J. M. John) ausgestattet, daß derselbe alle Ernennungen bis zum General hinauf selbstständig vollzieht.

Verschiedenes.

Programm der

Allgemeinen Ausstellung für Fußbekleidung.

I. Zweck der Ausstellung.

Diese Ausstellung hat zum Zweck:

- Die Einführung einer rationellen Fußbekleidung in allen Klassen der Bevölkerung anzuregen und zu fördern.
- Der Schuh-Industrie Gelegenheit zu geben, ihre Produkte zur Geltung zu bringen.

II. Zeitpunkt der Ausstellung.

Die allgemeine Schuh-Ausstellung wird eröffnet in Bern den 11. Juni 1876 und geschlossen den 10. Juli 1876.

III. Organisation der Ausstellung.

Die Ausstellung wird organisiert durch eine Kommission, bestehend aus 3 Abgeordneten des schweizerischen Bundesrathes, 3 Abgeordneten des Kantons Bern, und je einem oder zwei Abgeordneten der andern Kantone, welche sich an der Ausstellung mit einem Geldbeitrag theilnehmen. Die Kosten der Abordnungen werden von den betreffenden Kantonen getragen. Auf den heutigen Tag haben folgende Kantone eine finanzielle Theilnahme zugesagt: Bern, Baselfeld, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Graubünden, Aargau, Teslin, Neuenburg und Genf. Den übrigen Kantonen steht der Beitritt noch offen.

Der mit der Vollziehung betraute Aussch. besteht aus folgenden Herren: Reg.-Rath Bodenheimer in Bern, Präsident; der eidgen. Oberfeldarzt; Reg.-Rath Wynistorf; Major Greßli, Chef der technischen Abtheilung der eidgen. Kriegsmaterial-Verwaltung und Major Peter, Kantons-Kriegskommissär in Bern.

Das Breitegericht wird durch die Organisations-Kommission bestellt werden.

IV. Vorschriften für die Aussteller.

Als Aussteller wird Jedermann zugelassen, welcher die in Abschnitt V hienach verzeichneten Gegenstände fabrizirt oder verkauft, und welcher sich bis und mit dem 31. März 1876 beim Präsidenten des Ausschusses schriftlich angemeldet haben wird.

Nebst der genauen Namensbezeichnung des Ausstellers soll die Anmeldung die Bezeichnung der Ausstellungs-Gegenstände, sowie auch den Flächenraum, welcher für die Aufstellung benötigt sein wird, angeben.

Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen dem Ausstellungskomitee franko und in passenden, mit dem Namen des Ausstellers versehenen Kisten verpackt, zugesandt werden bis und mit dem 20. Mai 1876. Nachher wird kein Ausstellungsgegenstand mehr angenommen.

Denselben ist ein Ausweis beizufügen, enthaltend den Namen und Vornamen, den Wohnort und den Beruf des Ausstellers, sowie eine ausführliche Beschreibung und Erklärung der Gegenstände nebst Preisangabe behufs Aufnahme in den Katalog. Der Preis der ausgestellten Waare wird auf denselben verzeichnet.

In Betreff der fertigen Fußbekleidung gilt die Vorschrift, daß jeder Aussteller in der betreffenden Klasse (Abschnitt V, fünfte Gruppe) wenigstens 3 Paare auszustellen hat; wer also z. B. in der ersten Klasse (für Kinder) ausstellen will, muß wenigstens 3 Paar Kinderschuhe ausstellen. Es ist gestattet, in mehr als einer Klasse auszustellen, jedoch nicht weniger als 3 Paare.

Aussteller welche wünschen, daß die von ihnen ausgestellten Gegenstände in einem Glaskasten aufgestellt werden, haben für die Anschaffung des Glaskastens selbst zu sorgen.

Die Expedition, der Transport, der eventuelle Unterhalt und die Rückführung der ausgestellten Gegenstände geschehen auf Rechnung und Gefahr der Aussteller. Das Ausstellungskomitee übernimmt in dieser Beziehung keine andere Verantwortlichkeit, als die für Aufbewahrung der Gegenstände und der Verpackungskosten, sowie die Versicherung gegen Feuerschaden während der Dauer der Ausstellung.

V. Einteilung der Ausstellung.

Erste Gruppe. Plastische Fußmodelle in Gyps, Eisen oder andern Metallen, in Holz, Kautschuk u., alle Fußarten sowohl im normalen Zustande als in den vorkommenden Verunstaltungen darstellend, so daß die Einwirkungen der Fußbekleidung auf die Formation des Fußes und die Marschfähigkeit hervortreten.

Zweite Gruppe. Alle zur Anfertigung der Fußbekleidung dienenden Sorten von Leisten in Holz oder andern Materialien, sowie Leistenmodelle, alles nach rationeller Form.

Dritte Gruppe. Zur Konfektion der Fußbekleidung für Männerpersonen, Frauen und Kinder dienende Rohstoffe, nämlich Assortimente von Leder und Häuten in allen Graden der Zurichtung, der Qualität, des Gewichts u., Assortimente von Fournituren aller Arten, z. B. Garne, Peche, Nägel, Schrauben, Schwellen, Ringe, Büchse, Faden, Schnallen, Gummizüge, Schuhriemen, Knöpfe, Streppen, Futter u.

Ferner Assortimente aller zur Herstellung der Schuhe, der Stiefel, der Halbstiefel und der Vottinen u. erforderlichen Bestandtheile zum Zwecke einer übersichtlichen Darstellung des Gangs der Konfektion dieser verschiedenen Fußbekleidungen.

Endlich diejenigen Gegenstände, welche zur Reinhaltung und Erhaltung des Schuhwerkes verwendet werden, wie Bürsten, Wäsche, Fette u.

Vierte Gruppe. Zur Herstellung der Fußbekleidung dienende Maschinen und Werkzeuge.

Fünfte Gruppe. Fertige Fußbekleidung. (Stiefel, Halbstiefel, Vottinen, Schuhe u.) Ausschließlich nach der rationellen Form.

1. Klasse. Für Kinder.
2. " " Frauen.
3. " " Männer.
4. " " Militär-Schuhwerk.
5. " " Bergschuhe.
6. " " Holzschuhe, Holzböden u.
7. " " Hausschuhe, Pantoffeln u.
8. " " Speziell wasserdichtes Schuhwerk nach der rationellen Form.
9. " " Speziell elegantes Schuhwerk nach der rationellen Form.
10. " " Speziell solides und dauerhaftes Schuhwerk nach der rationellen Form, sei es genäht, genagelt oder geschraubt.

Die fertigen Produkte sollen so ausgestellt werden, wie sie aus der Hand des Arbeiters hervorgehen und zwar ohne nachträglich noch lakirt, gewischt, gefärbt oder eingefettet zu werden.

Sechste Gruppe. Sammlungen von getragenen Schuhwerk, welche geeignet sind, das Resultat der bis jetzt über die rationelle Gestalt gemachten Erfahrungen darzustellen.

Bildliche Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte der Fußbekleidung.

Zusammenstellungen von Fußabgüssen und zubehörigen Leisten und Schuhen u. u.

NB. Für die rationelle Form fallen in Betracht: a) die Grundsätze, welche Herr Dr. Hermann Meyer, Professor der Anatomie in Zürich, bezüglich des Sohlenschnittes ausgesprochen hat, b) sodann das Verhältniß der Schuhlänge zur Risthöhe und der Schluß. Die Details der Konfektion werden von dem Preisgerichte ebenfalls in Berücksichtigung gezogen werden, jedoch enthält sich die Kommission jeder Vorschrift, durch welche der Initiative der Aussteller vorgegriffen würde.

VI. Prämien.

Den Ausstellern von vorzüglichen Gegenständen werden Ehrenmedaljen (Diplome) verabsolgt. Ueberdem wird eine Summe von mindestens Fr. 5000 zu Prämien ausgesetzt.

In der 2. Gruppe und in jeder Klasse der 5. Gruppe wird die 1. Prämie wenigstens 100 Fr. betragen.

In den übrigen Gruppen werden nur Ehrenmedaljen (Diplome) verabsolgt.

VII. Verkauf der ausgestellten Gegenstände.

Den Ausstellern wird freigestellt, die ausgestellten Produkte zu verkaufen, jedoch dürfen sie dieselben in keinem Falle vor dem Schluß der Ausstellung zurückziehen.

Das Ausstellungskomitee behält sich das Recht vor, die ausgestellten Gegenstände zu den angezeichneten Preisen anzukaufen, bevor dieselben an dritte Personen verkauft werden dürfen.

VIII. Katalog und Berichtserstattung.

Die Kommission wird einen Katalog der ausgestellten Gegenstände, sowie einen Bericht über das Resultat der Ausstellung veröffentlichen.

Bern, den 7. Dezember 1875.

Namens der Organisations-Kommission:

Der Präsident:

Konst. Bodenheimer, Reg.-Rath.

Der Sekretär:

Eschanz.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

MEYERS
KONVERSATIONS
LEXIKON

Neue Subskription auf die
Dritte Auflage
mit
360 Bildertafeln und Karten.

Heftausgabe:
240 wöchentliche Lieferungen à 5 Sgr.

Bandausgabe:
30 broch. Halbbände à 1 Thlr. 10 Sgr.
15 Leinwandbände . . à 3 - 5 -
15 Halbfanzbände . . à 3 - 10 -

Bibliographisches Institut
in Leipzig (vormals Hildburghausen).

Bis jetzt sind 5 Bände erschienen (A bis Eleganz).

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Officielle Karte der Militärkreise der Schweiz.

4 Blatt. 1 : 250,000. Preis Fr. 15. —

Herausgegeben vom Eidgen. Stabsbureau.

Bern, 6. Januar 1876.

J. Delp'sche Buchhandlung (A. Schmid).